

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschuss Dachsanierung Haus der Lebenshilfe**

Bezug: 132/2014

Anlagen: 3 Anlage 1 - Notwendigkeit Dachsanierung
Anlage 2 - Finanzierungsplan
Anlage 3 - Kostenplan

Beschlussantrag:

1. Für die Sanierung des Daches des Hauses der Lebenshilfe, Friedrich-Dannenmann-Straße 69, leistet die Universitätsstadt Tübingen einen festen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt.2.4002.9870.000-1000 Investitionskostenzuschuss Lebenshilfe Tübingen e.V. in Höhe von 80.000 € wird bewilligt.
Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei HHSt.2.4644.9871.000-1020 Investitionskostenzuschuss Kinderhaus Carlo Steeb.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr 2014
Investitionskosten:	80.000 €
Bei HHStelle veranschlagt:	2.4644.9871.000

Ziel:

Sicherstellung der dringend nötigen Dachsanierung am Haus der Lebenshilfe, Friedrich-Dannenmann-Straße 69, rechtzeitig vor Wintereinbruch zur Verhütung weiterer, größerer Schäden am Gebäude.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Tübingen e.V. (Lebenshilfe) teilte mit Schreiben vom 11. März 2014 mit, dass am Dach des Hauses der Lebenshilfe in der Friedrich-Dannenmann-Straße in Tübingen große Schäden festgestellt wurden. Gleichzeitig wurde der Antrag an Stadt und Landkreis auf Förderung der notwendigen Sanierung gestellt. Konkret wurde bei der Universitätsstadt Tübingen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro beantragt.

2. Sachstand

Gefördert durch die „Aktion Mensch“, das Land Baden-Württemberg sowie finanziert durch Kreditaufnahmen der Lebenshilfe, konnte diese im Jahr 1992 den Neubau in der Friedrich-Dannenmann-Straße errichten.

Im Herbst 2013 wurden dann große Schäden am Dach des Hauses festgestellt: Durch sogenannten „Weißrost“ löst sich die Titanzinkabdeckung an vielen Stellen von innen. In der Konsequenz muss das gesamte Dach umgehend saniert werden. Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen muss ein Dach dieser Größe bei einer solchen Maßnahme zudem energetisch nachgerüstet werden.

Die Notwendigkeit der Sanierung wurde vom Architekturbüro Baisch + Fritz bestätigt. Details zum Schadensbild ergeben sich aus beiliegender Bestätigung.

Der Verein hat beim Landkreis Tübingen einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von 140.000 Euro gestellt. Über diesen Antrag wird dort im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2014 entschieden werden.

Die im Zuge der Dachsanierung geplante Installation einer Photovoltaikanlage trägt die Lebenshilfe selbst, da sich die Finanzierung über den Zeitraum von 20 Jahren durch die Erlöse selbst trägt.

Die Lebenshilfe prüft, inwieweit für die energetische Sanierung des Daches ein externer Zuschuss beantragt werden kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Lebenshilfe Tübingen ist mit ihren ambulanten Angeboten ein wichtiger und langjähriger Partner zur Sicherstellung der Hilfestellung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen. Die Hilfen sind umfassend und inklusiv: von Wohn- und Freizeitangeboten über Hilfen bei der Berufsfindung bis hin zu Beratung und Hilfe für Angehörige und Freunde. Über 300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene nehmen regelmäßig an den Angeboten der Lebenshilfe teil.

Darüber hinaus beschäftigt die Lebenshilfe im Rahmen eines Leistungsvertrags für die Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen bis zu vier behinderte hauswirtschaft-

liche Hilfskräfte. Ziel ist es, diese Beschäftigten nach Einarbeitung und Erprobung durch die Lebenshilfe in dauerhafte Beschäftigung beim städtischen Träger zu übernehmen.

Zudem erhält die Lebenshilfe derzeit einen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro / Jahr für die Unterstützung der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft für behinderte Menschen.

Die Arbeit der Lebenshilfe wird im Wesentlichen über Eigenbeiträge, Projektfinanzierungen, Spenden, Zuschüsse und die Leistungsvereinbarungen mit dem Landkreis Tübingen für ambulant betreutes Wohnen und freizeitpädagogische Maßnahmen finanziert. Da zum einen die Zuschussgeber die Bildung von Rücklagen nicht zulassen und zum anderen die Finanzierung ambulanter Angebote keine investiven Kosten berücksichtigt, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Der Verwaltung liegt die Kostenschätzung des Architekturbüros Baisch + Fritz über Gesamtkosten von 226.751 Euro vor. Mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 80.000 Euro würde die Universitätsstadt Tübingen ca. 35 % der Gesamtkosten tragen.

4. **Lösungsvarianten**

- a) Es wird kein Zuschuss zur Dachsanierung gewährt.
Die Lebenshilfe müsste dann eine Finanzierung über den Kapitalmarkt sicherstellen und die Kapitalkosten aus den laufenden Einnahmen bestreiten. Diese sehen, wie oben beschrieben, die Abdeckung von Kapitalkosten allerdings nicht vor.
- b) Es wird ein niedrigerer als der beantragte Zuschuss gewährt.
Wie a), jeder nicht bezuschusste Anteil muss von der Lebenshilfe über Kredite finanziert werden.
- c) Es wird ein höherer als der beantragte Zuschuss gewährt.
Ein höherer als der beantragte Zuschuss ist nicht zu befürworten. Mit ca. 35 % trägt die Stadt einen angemessenen Teil an den notwendigen Investitionen.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die Lebenshilfe beantragt einen Investitionszuschuss in Höhe von 80.000 Euro im laufenden Jahr 2014. Ein Haushaltsansatz steht dafür nicht zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Ausgaben vor, die benötigten Mittel von Haushaltsstelle 2.4644.9871.-1020 umzuschichten. Der Planansatz in Höhe von 775.000 Euro zum Kauf des katholischen Kinderhauses Carlo Steeb wird nicht benötigt (siehe Vorlage 132/2014).

6. **Anlagen**

- Anlage 1 – Notwendigkeit Dachsanierung
- Anlage 2 – Finanzierungsplan
- Anlage 3 – Kostenplan

